

# AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

**Jahrgang:** 2024

**Nummer:** 11

**Datum:** 4. April 2024

**Inhalt:** Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Medieninformatik an der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 4. April 2024



**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Medieninformatik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof  
(Studien- und Prüfungsordnung Medieninformatik – SPO- 2  
MI)**

**Vom 4. April 2024**

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

**§ 1**

**Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Medieninformatik.

**§ 2**

**Studienziel, duales Studium**

(1) <sup>1</sup>Medieninformatik ist ein Informatik-Studiengang mit einer starken Anwendungsorientierung zum digitalen Medienbereich. <sup>2</sup>Ziel des Studiums ist es, einerseits fachspezifische Kompetenzen und andererseits fachübergreifende Schlüsselqualifikationen wie Methoden-, Sozial- und Selbstlernkompetenz sowie Kompetenzen für globaler werdende Anforderungen, Nachhaltigkeit und Ethik zu vermitteln, die für verantwortliches Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft in einem multimedial und digital geprägten Umfeld erforderlich sind.

(2) <sup>1</sup>Der Studiengang Medieninformatik bildet die Studierenden für die Analyse, die Konzeption, den Entwurf, die Gestaltung, die Realisierung sowie Evaluierung von Software- und Web-Anwendungen, interaktiven Systemen und digitalen Medien einschließlich Anwendungen für mobile Endgeräte aus. <sup>2</sup>Dazu vermittelt das Studium Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Informationstechnik, Programmieren, Softwareentwicklung, IT-Sicherheit, Datenbanken/-analyse, Gestaltung und Ethik. <sup>3</sup>Die Ausbildung verfolgt eine praxisorientierte, interdisziplinäre und nutzerinnen- und nutzerzentrierte Entwicklung von digitalen Anwendungen. <sup>4</sup>Die Ausbildung befähigt dazu, multimediale Anwendungen unter Berücksichtigung informationstechnischer und gestalterischer Rahmenbedingungen anforderungsgerecht zu realisieren.

(3) <sup>1</sup>Das Studium kann mit zusätzlichen, besonders intensiven Praxisphasen (Studium mit vertiefter Praxis) oder einer einschlägigen Berufsausbildung (ausbildungsintegrierendes Verbundstudium) kombiniert werden (duales Studium). <sup>2</sup>So erreichen dual Studierende das Studienziel teilweise auf einem anderen Weg <sup>3</sup> und ergänzen die mit dem Bachelorabschluss nachgewiesene Qualifikation um zusätzliche berufsbezogene Kompetenzen.

### § 3

#### Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

### § 4

#### Aufbau des Studiums

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. <sup>2</sup>Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Studiums in seinen Grundzügen dar.

Studienabschnitt	Zeitraum
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Kern- und Spezialisierungsbereich	3. bis 6. Studiensemester
Praxissemester	7. Studiensemester

<sup>3</sup>Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

### § 5

#### Module

(1) Der Studiengang umfasst Module im Umfang von 210 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Unterrichts- und Prüfungssprache, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. <sup>2</sup>Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

**§ 6****Wahlpflichtmodule**

(1) <sup>1</sup>Fachbezogene Wahlpflichtmodule dienen der Verbreiterung und Vertiefung von Kompetenzen auf ausgewählten Teilgebieten der Medieninformatik von besonderer Aktualität. <sup>2</sup>Die im jeweiligen Semester von der Fakultät Informatik angebotenen Wahlpflichtmodule werden im Modulhandbuch bekanntgegeben und im Einzelnen geregelt.

(2) <sup>1</sup>Anstelle eines allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls im Umfang von 5 Leistungspunkten können auch mehrere Module dieser Art absolviert werden, die insgesamt mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. <sup>2</sup>Von der Fakultät Informatik eigens angebotene allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule werden gegebenenfalls im Modulhandbuch bekanntgegeben und im Einzelnen geregelt. <sup>3</sup>Abgesehen davon können als allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule beim Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse alle Module aus dem Angebot des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz gewählt werden. <sup>4</sup>Entsprechendes gilt für sämtliche dafür bereitgestellten Module in Studiengängen der Fakultäten Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. <sup>5</sup>Das Nähere regeln die einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher.

**§ 7****Praxissemester mit Praxis- und Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Das Praxissemester umfasst zwei berufspraktische Module, die durch ein modulübergreifendes Praktikum miteinander verbunden sind. <sup>2</sup>Im Rahmen des Praktikums bearbeiten die Studierenden konkrete betriebliche Problemstellungen oder Forschungsaufgaben und erstellen so eine Praxisarbeit und die Bachelorarbeit. <sup>3</sup>Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(2) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten. <sup>2</sup>Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht.

(3) Bei dual Studierenden wird das Praxissemester in enger Abstimmung mit dem Praxispartner durchgeführt.

(4) Näheres regelt das Modulhandbuch.



## **§ 8**

### **Zugangsvoraussetzungen für Module**

(1) <sup>1</sup>Studierende, die noch nicht mindestens 45 Leistungspunkte in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an <sup>5</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Modulen der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule.

(2) Die Teilnahme am Praktikum und den Prüfungen der Module des Praxissemesters setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module des Grundlagenbereichs und den Erwerb von mindestens 110 Leistungspunkten in den Modulen des Kern- und Spezialisierungsbereichs voraus.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 9. Juni 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 12/2020) außer Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die vorliegende Satzung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Medieninformatik nach dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben oder aufnehmen. <sup>2</sup>Soweit Studierende in einem der von den Änderungen betroffenen Module vor dem 1. Oktober 2024 bereits tatsächlich oder im Rechtssinne eine Prüfung abgelegt haben, verbleibt es für sie insoweit bei den bisherigen Regelungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 27. März 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 4. April 2024.

Hof, den 4. April 2024  
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. April 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 4. April 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. April 2024.



Anlage (zu § 5)

I. Grundlagenbereich

7

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
<b>1</b>	<b>Informatik</b>						
1.1	Grundlagen der Informationstechnik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
1.2	Algorithmen und Datenstrukturen	D	SU, Ü	4	schrP90		5
<b>2</b>	<b>Softwareentwicklung</b>						
2.1	Grundlagen der Programmierung	D	SU, Ü	6	schrP90	Testat	7
2.2	Grundlagen Web Development	D	SU, Ü	4	schrP90	Testat	5
2.3	Software Engineering	D	SU, Ü	4	schrP90		5
<b>3</b>	<b>Gestaltung</b>						
3.1	Grundlagen der Gestaltung	D	SU, Ü	4	StA		5
3.2	Animation 2D + 3D	D	SU, Ü	4	StA		5
3.3	Film	D	SU, Ü	4	StA		5
3.4	Interface- und Interactiondesign	D	SU, Ü	4	StA		5
<b>4</b>	<b>Mathematik</b>						
4.1	Diskrete Mathematik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
4.2	Statistik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
<b>5</b>	<b>Allgemeine Kompetenzen</b>						
5.1	Erfolgreich im Studium	D	SU, Ü	2	schrP60	TN	3
	<b>Summe</b>						<b>60</b>



## II. Kernbereich

8

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
<b>6</b>	<b>Informatik</b>						
6.1	Datenbanken	D	SU, Ü	4	schrP90		5
6.2	Rechnernetze	D	SU, Ü	4	schrP90		5
<b>7</b>	<b>Softwareentwicklung</b>						
7.1	Interdisziplinäres Softwareentwicklungsprojekt	D oder E	Pr	4	StA	TN	5
<b>8</b>	<b>Gestaltung</b>						
8.1	Virtual und Augmented Reality	D	SU, Ü	4	StA		5
8.2	User Experience Design	D	SU, Ü	4	StA		5
<b>9</b>	<b>Medieninformatik</b>						
9.1	Software Engineering und Gamedesign	D	SU, Ü	8	StA		10
	Web Development, Webdesign und Usability	D	SU, Ü	8	StA		10
<b>10</b>	<b>Informationsmanagement und KI</b>						
10.1	Angewandte KI	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
10.2	IT-Sicherheit	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
<b>9</b>	<b>Allgemeine Kompetenzen</b>						
9.1	Gestaltung, Kommunikation und Präsentation	D	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
9.2	Englisch für Informatiker	E	SU, Ü	4	PfP		5

9.3	Digitalethik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
	<b>Summe</b>						<b>70</b>

### III. Spezialisierungsbereich

10

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
<b>11</b>	<b>Wahlpflichtmodule</b>						
11.1	Fachbezogene Wahlpflichtmodule	D oder E	SU, Ü	9 x 4	P	ggf. Testat oder TN	9 x 5
11.2	Allgemeinwissenschaftliche(s) Wahlpflichtmodul(e)	D oder E bzw. F	SU, Ü		P	ggf. Testat oder TN	5
	<b>Summe</b>						<b>50</b>

### IV. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
<b>12</b>	<b>Praktikum und Abschlussarbeit</b>						
12.1	Praxisarbeit	D oder E	Pr		PrjA	TN (§ 7 Abs. 2)	18
12.2	Bachelorarbeit	D oder E			BA		12
	<b>Summe</b>						<b>30</b>

#### Erläuterung der Abkürzungen:

- BA            Bachelorarbeit
- D            Deutsch
- E            Englisch
- F            jeweilige Fremdsprache (in Modulen zur Fremdsprachenausbildung)
  
- KP            Konzeptpapier



mdLP	mündliche Prüfung	
P	schrP90, mdLP, StA, Präs, StA mit Präs, PfP oder Prüfung(en) nach Maßgabe der einschlägigen SPO	
PfP	Portfolioprüfung	
Pr	Praktikum	11
Präs	Präsentation	
PrjA	Projektarbeit	
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)	
StA	Studienarbeit	
SU	Seminaristischer Unterricht	
SWS	Semesterwochenstunden	
TN	Teilnahmenachweis	
Ü	Übung	